

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Kleingartenanlage Im Merheimer Felde in Köln - Holweide
 hier: Freigabe von investiven Zahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
Beschlussorgan

 zu 1. Ausschuss für Umwelt und Grün
 zu 2. Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Planung für den Ausbau der Dauerkleingartenanlage mit 79 Gärten zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 735.000,- EUR zu realisieren.

2.

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 - die Freigabe einer im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Zahlungsermächtigung in Höhe von 448.800,- EUR aus Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen; hiervon 435.000,- EUR Hj. 2010 und 13.800,- EURO Hj. 2011.

Alternative:

Auf den Ausbau der Kleingartenanlage wird unter Inkaufnahme längerer Wartezeiten für die Pachtbewerber verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 735.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 33,47 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 246.480,- €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten 3.474,- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Pachteinnahmen 7.000,-		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des Kleingartenzielplanes der Stadt Köln wurden konkrete Flächenausweisungen für den Ausbau von Dauerkleingartenanlagen überprüft. Hierbei konnte der Standort „Im Merheimer Felde“ ermittelt werden, der durch die Entfernung für die potenziellen Kleingartenbewerber aus den Stadtteilen Holweide, Merheim, Höhenhaus, Mülheim und Kalk akzeptabel ist.

Die zukünftige Kleingartenanlage hat eine Gesamtfläche von circa 3,2 ha. Im Planbereich sollen 79 Kleingärten sowie zwei Spielplätze errichtet werden.

Die Anlage soll als eigenständige Anlage nördlich an die vorhandene Kleingartenanlage Schlagbaumsweg anschließen. Durch beide Anlagen führt in Nord-Süd-Richtung ein vorhandener Rad- und Fußweg (Verbindungsweg zur Gesamtschule Holweide), der auch die neu geplante Anlage in zwei Teilbereiche gliedert. Der westliche Bereich umfasst 36 Gärten sowie einen Kleinkinderspielplatz. Der östliche Bereich umfasst 43 Gärten, die Vereinsheimfläche mit Kanalanschluss an den Isenburger Kirchweg, einen Spielplatz, eine Vereinswiese auf der Freihaltezone der vorhandenen unterirdischen Fernwärme- und Stromversorgungsleitung sowie den Parkplatz.

Das Vereinsheim wird durch den noch zu gründenden Verein zu einem späteren Zeitpunkt auf eigene Kosten separat errichtet. Eine Toilettenanlage (lt. Förderrichtlinien zwingend erforderlich) wird hier vor Inbetriebnahme der Kleingartenanlage durch den Generalpächter der Anlage (Kreisverband Köln der Kleingärtner e.V.) in Höhe von 40.000,00 EUR finanziert und an den durch die Stadt Köln verlegten Kanal angeschlossen.

Der Parkplatz wird vom Isenburger Kirchweg erschlossen und umfasst 42 Pkw-Stellplätze, davon zwei Behindertenparkplätze. Aufgrund der Wasserschutzzone III B wird der gesamte Parkplatz wasserundurchlässig befestigt und über Versickerungsmulden entwässert. Eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Es ist vorgesehen, die Anlage mit einer Ringwasserleitung auszustatten.

Die Anlage wird mit einem ca. 3,00 m breiten Pflanzstreifen (ungeschnittene Hecke aus standortheimischen Gehölzarten) eingegrünt. Innerhalb der Anlage sind 17 Baumstandorte vorgesehen. Des Weiteren soll der vorhandene Rad- und Fußweg zur Gesamtschule mit einer Allee ergänzt sowie die verbleibende Freifläche nord-westlich der Anlage mit Wiese und Gehölzen aufgewertet werden.

In unmittelbarer Nähe der Kleingartenanlage befinden sich im Süd-Osten die Altlastverdachtsfläche 90403 sowie im Norden die Altablagerung 90404. Für die Verdachtsfläche 90403 bestehen keinerlei Anhaltspunkte für eine Gefährdung, sodass diese teilweise überplant werden konnte (wie auch schon mit der hier vorhandenen Kleingartenanlage geschehen). Die Altablagerung 90404 besteht aus Bauschutt geringer Mächtigkeit und ist aus dem Plangebiet ausgeklammert worden. Die geplante Anlage befindet sich in der Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Höhenhaus. Die Befreiung von Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung und die Baugenehmigung liegen vor.

Das Land gewährt Zuwendungen für die Förderung von Kleingärten (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten DKIGärtZuwRL NRW-Verwaltungsvorschrift-

Landesrecht NRW), soweit diese in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind. Zur Erreichung der Förderfähigkeit wurde die Kleingartenanlage als sinnvolle Bereicherung des städtischen Grün- und Freiflächensystems im Bebauungsplan Nr. 73479/07 (Arbeitstitel: In den Wichheimer Wiesen) in einem Änderungsverfahren eingearbeitet und aktuell am 13.07.2010 vom Rat der Stadt Köln als Satzungsbeschluss festgesetzt.

Die Bezirksregierung Köln hat Ende 2009 Landesmittel in Höhe von insgesamt 246.480,- EUR (für 2009 und 2010 jeweils 123.240,- EUR) bewilligt. Da der Bewilligungszeitraum am 31.12.2010 endet, wurde eine Verlängerung beantragt.

Der Kostenberechnung für den I. Bauabschnitt (Teilbereich der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zum Ausbau der Anlage) wurde mit Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 22.09.2009 zugestimmt (RPA-Nr. 6/9/64). Das RPA hat mit Schreiben vom 27.10.2010 die Aktualität der Kostenansätze und die Auskömmlichkeit der Preisgestaltung i. H. v. 448.800,- EUR bestätigt.

Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für die Maßnahme Zahlungsermächtigungen in Höhe von 435.000 EURO (Hj. 2010) und 300.000 EURO (Hj. 2011) veranschlagt.

Jährliche Folgekosten:

Pflege der Rasenflächen von 3.350 qm:	1.407,- EUR
Sandbelegung und –austausch für die Spielplatzflächen von 630 qm:	550,- EUR
Pflege der Extensivpflanzung (2.810 qm):	1.517,- EUR
Insgesamt:	3.474,- EUR

Die Finanzierung dieser Folgekosten erfolgt aus den veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen des Teilplans 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen.

Die Pflege der Vorpflanzungen und die zukünftige Wartung / Instandsetzung der Wege, Parkplätze, Spielgeräte, Wasserleitung, Kanalanschlusses, Zäune und Tore obliegt dem Generalpächter (Kreisverband Köln der Kleingärtner e. V.) der Kleingartenanlage.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3